



9020 Klagenfurt, Südring 215, ☎ 0664/2631509, ZVR Nr. 911980747,
E-Mail: albert.gitschthaler@aon.at

www.k-lv.com

Klagenfurt, am 20.05.2018

A U S S C H R E I B U N G

KÄRNTNER MEISTERSCHAFTEN 2018 5.000 Meter AK, U23 u. U20

ZEIT: Mittwoch, 13. Juni 2018, Beginn um 19:00 Uhr
ORT: Leopold Wagner Arena Klagenfurt
DURCHFÜHRENDER VEREIN: KLC
Betina Germann germann@klc.at
Tel. 0664/5002511
BEWERBE: 5.000m Allgemeine Klasse M/W, U23 M/W und U20 M/W

NENNUNGEN: bis Montag, 11. Juni 2018 online auf <http://daten.oelv.at/> oder
www.oelv.at/Wettkämpfe/Landesmeisterschaften

NENNGELD: Einzelbewerb € 10,00 (Nachnennung € 20,00)

Der Betrag ist **vor der Veranstaltung** auf das Konto des KLC Kärntner Sparkasse einzuzahlen:

IBAN: AT33 2070 6000 0000 1057

Für die Rahmenbewerbe ist das Nenngeld vor Ort bar zu bezahlen.

STARTNUMMERN AUSGABE: Mittwoch, 13. Juni, ab 16:30 Uhr an der Meldestelle

BEWERBSMELDUNG: bis **75 Minuten** vor Beginn des jeweiligen Bewerbes persönlich durch den/die Athleten/in bei der Meldestelle; für Staffeln schriftlich durch einen Vereinsvertreter.



9020 Klagenfurt, Südring 215, ☎ 0664/2631509, ZVR Nr. 911980747,

E-Mail: albert.gitschthaler@aon.at

www.k-lv.com

NACHNENNUNGEN: Bewerbung bzw. verspätete Bewerbung aller Athlet/Innen haben sich unaufgefordert bis spätestens 75 Minuten vor Beginn des betreffenden Bewerbes persönlich bei der Meldestelle zu melden und haben darauf zu achten, dass ihre Meldung ordnungsgemäß registriert wurde. Die Staffelmeldungen müssen durch einen Vereinsbeauftragten bis spätestens 75 Minuten vor Wettbewerbsbeginn schriftlich mit Vor- und Zuname sowie Jahrgang in der Staffelfolgenfolge bei der Meldestelle abgegeben werden. Bei Nichteinhaltung der 75 Minuten Frist ist der (die) Athlet(in) nur gegen eine Gebühr startberechtigt, sofern der Technische Delegierte oder sein Vertreter die verspätete Meldung aus technischen Gründen noch zulassen kann. Diese Gebühr beträgt pro Athlet(in) und Bewerb € 10,00 bzw. pro Staffel € 13,00 und ist sofort an der zuständigen Meldestelle zu entrichten. 50 Prozent davon sind dem KLV zu überweisen, 50 Prozent verbleiben beim durchführenden Verein zur Abdeckung seines Mehraufwandes

BESTIMMUNGEN: Die Meisterschaften werden nach den Bestimmungen der IAAF und des KLV durchgeführt.

Schiedsgericht: Wird vor Beginn der Meisterschaft nominiert und bekannt gegeben.

KÄRNTNER LEICHTATHLETIK VERBAND